

Freytags, den 14. Februarii 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen R.R. Unsers  
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.

7.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Wo aus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verlephen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verschoren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sobann angefügt vierjähri Persohnen, welche entweder Geld lehnen oder auslehen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder aus sichige zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angestammten Freunden &c. &c. Zuletz findet sich die Vier-Prodrund-Fleiss-Taxe, nebst dem Marck-gängigen Preß der Wolle und des Geträys des in Vor- und Winter-Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommnen Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Als die Königl. Hochpreiß. Regierung, einen übermeßlichen Terminus, zu Sublastirung des Bleccinschen Creditoren Hauses in der grossen Oder-Strasse, allhier zu Alten-Stettin, auf den 22. Febr. c. a. unterzeichnet; So wird solches hemst norisire, und können dreyjähri, so besaßtes Haus zum Peripherius zu erschen gelommen, sich Vormittags in beregetem Termino, auf der Königl. Regierung einzufinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß dem Weißdienhen daselbe addicirt werden solle.

Wann sich annoch verschiedene Meubles, auf dem hiesigen sogenannten Lastadisten Häusern, House bestinden, als Kleider, Spind, Bücher-Repositoria, Bettstellen auf zwei und eine Person, Küden und Feste, Schränke, Tische, Bänke, Kasten, eine Schnede-Lade mit dem Schnede-Messer, ein Clavier, und Haus-Geräte

the, auch mit fernerer Verauktionirung derselben, auf den 20. Iunius und folgenden Tagen, des Nachmittags um 2. Uhr fortzufahren werden sol; So wird solches hiermit anderweitig fund gemacht, damit sich die Liebhabere dazu freig seien, und daars Geld mitbringen mögen; Wobei absonderlich denen Herren Predigern, wie auch Pfäulern und Schulmeistern in Städten und Dörfern hiedurch notificirt wird, das einzige grosse roht angefärbi te holzene Leuchter-Ernen, so in denen Kirchen gut zu gebrauchen, zwei Eangeln, ein gesetztes Kirchen-Stuhl, verschiedene gross-lange Kirchen-auch andere Bänke vor die Kinder, in denen Schulen, und eine kleine metallene Glocke annoch ebenfalls vorhanden, und verlausset werden sollen, und können die Ausmärtige, so solche zu lauffen belieben, sich bey dem Hn. Regierungsscretario Bullen hieselbst, in der grossen Ober-Strasse melden, selbiges befehlen lassen, und des Preyses halber mit ihm accordiren.

Die Witwe Brunier in der Wohr-Strasse alhier, ist willens, ihr zwischen des Schloss Meister Hackers mans und des Mauer Mortzen Häusern inne belegenes Wohn Haus, woninnen drey Wohnungen mit guten Hoff-Raum versehen s. zu verlaussen, allenfalls aber auch zu vermiethen; So nun jrmmt Lust hätte, selbiges auf ein oder andere Weise an sich zu bringen, derselbe hat sich bey derselben forderamtens anzugeben, und Handlung zu pflegen.

Da sich in denen beiden ersten Terminen, kein Käufer zu des Schöffer Beyers Haus auf der grossen Los-Sodie alhier gefunden, welches zwischen des Colonisten Philipp Bouerts und des Sager Menckens Häusern inne sieget, so hat E. lobahnsches Lassafdisches Gericht einen anderweitigen Terminum, auf den 22. Febr. Morgen um 9. Uhr dazu angefeset, und lässt solches hiermit gehobtē notificiren.

Es ist zwar bey eben diesen Gerichten allhier, der zweyter Terminus Substitutionis des Timmischen Hauses, der 29. Jan. c. abgewartet worden, allein es hat sich kein Käufer zu selbigem Hause gefunden, und könnenhero auf Andaten einer Timmischen Creditricin, der dritte Termains Licitacionis, auf den 22. Febr. c. Nachmittags um 9. Uhr anberahmet, also dann in diesem Termino, gegen einen unnechlichen Both, die ohnsichtbare Addition erfolgen soll.

Es sollen des sel. Hn. Winters, gewesenen Küstlers zu St. Johannis, nachglossene Bücher und Meublen, vorunter eine Schlagel-Heil., Rolle, steinerne Tisch, Bettstellen, und dergleichen mehr sich befindet, am zus. künftigen Mittwoch-Nachmittags um 1. Uhr als den 19. Febr. c. Verauktionirt werden. Wer demnach Belieben hat, ein und ander Stück zu lauffen, kan sich in dem Küstler Hause, an obbenandten Tage einfinden, und Handlung pflegen.

Als in des sel. Hn. Bürgermeister Otto Jagekennels Collegio hieselbst, einige Winspel-Haber zum Verkauff feil liegen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und diejenigen erachtet, so etwa die ganze Parthen oder auch etwas davont, zu erhandeln Belieben tragen, sich in gedachten Collegio zu melden; und wegen des Preyses zu accordiren.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verlaussen.

Es wird dem Publico hiermit abermahls fund gemacht, dass des Nachmachers Hans Schulzen Wohne Haus zu Polzin an den Meistbiedehenden, in Besiedlung seiner Ceditorum, gerichtlich verlausset werden soll; Wer demnach daselbe träget, kan sic zu Rath-Hause hieselbst den 28. Febr. welcher Terminus pro peremptorio ex omni abundanti angefeset wird, um 9. Uhr Vermittlage melden, und sein Gebot thun, damit durch den Kauf geschlossen werden könne.

Demnach zu Stargard auf das Comendatior Haus am Markt, welches 1736. Mhlt. 22. gr. gerichtlich gestimmt, in denen derartis angefeseteen Licitari, Terminen, niemand geboten, und also ein anderweitiger Terminus Licitacionis auf den 6. Martii c. anberahmet worden; So wird solches hiermit fund gemacht, und können diejenigen, welche dasselbe, o. zur Brau-Nahrung sehr wohl gelegen, zu laufen Lust haben, sich alldern frühe vor dem Stargardschen Stadts-Gerichte melden, immassen in diesem Termino, salbiges plus Licitanci, unseglos Jahr addicir werden solle.

Zur Nachricht dienet, das zu Storgard vor dem Wall-Thor, ein Haus mit vollkommenen Hoff-Raum, Stallung und Garten, welches zum Acker-Hoff aperte werden kan, nebst einer ganzen Huse, mit den dazu gehörigen Eaveln und vollkommen Winter-Soat bestellt, zu verlaussen; Das Haus hat das Privilegium Bier zu schenken auch ist noch eine halbe Huse Landes nebst einigen Eaveln zu verpadten; Wer also Belieben hat solche Brant-Stücke zu lauffen oder zu pachten, derselbe kan sich bey dem Procurar, Loizen in Stargard melden, und nähere Nachricht bekommen.

Die Cämmerey zu Uckermünde, hat Büches Gaben-Holz schlagen lassen, welches verlausset werden soll, und da hiesig Termains Licitacionis auf den 17., 19., 22., 24., 26. und 28. Febr. c. feste gesetz; Solden nach Kosten sich disjengen, so soldes zu lauffen willens sind, in besagten Terminis melden, und darüber hiechen, insmassen es sobann plus Licitanci angeschlagen werden sol.

Der Bürger und Haus-Becker Mr. Daniel Vogel in Stargard, ist willens, sein auf der Peitzer-Strasse daselbst delegendes neu gebautes 3. Etagen hohes Wohn-Haus, s. im guten Stande und woninnen 2. Stuben, 2. Kammer, schönen Bodens, Stallung, alter Hoff Raum, zw. Keller, ein gewölbter und einer mit Balken, zu verlaussen; Wer demnach Belieben hat, dieses, sonderlich vor einem Becker wohlgelogene und aperte Wohn-Haus, an sich zu erhandeln, derselbe hat sich bey dem Eigentümmer des selben zu melden, und Handlung zu pflegen.

Der Messerschmiedische Garten zu Stargard, bey ehemahlen Madeweis unmittelbar Hoff-Lixers

Krige gelegen, ist zu verkauffen; Wer dazu Beleben hat, kan sich bey Hn. Senator Packen oder den Eigentümern melden, und Handlung pflegen.

Denen Gartensiehabers wird hiervon belant gemacht, das auch in diesem, gleichwohl schon seit einigen Jahren her geschehen, zu Berlin, bei Hn. E. Langerischen in der breiten Straße, unten in Laden von Hn. Meierels Haus, hinwiderum manderley Sorten Saamen, als 4. verschiedene Sorten der besten Arten Blumen Kohl, Krautkohlweiglicher, Holländischer und Erfurter Cappus, oder weiß Kohl, Ulmer Wirsich-Kohl, 2. Sorten Salpoper, Kohl, auch andere Saamen von allerley Arten, sie wügen Nahmen haben wie sie wollen; so zur Gärtnerey erfordert werden, imgleichen 2. Sorten Klee-Saamen, Canarien- und anderer Vogel-Saamen, frisch und gut zu haben. Die Specification der verhandenen Saamen steht den Preisen, werden bey demselben ohnehme geldlich ausgegeben, die auswärtigen Siehabers aber müssen solde, auf eigne Kosten überkommen lassen.

Dr. Jacob Schweder, verkaufft sein ein viertel Aukteil in dem Gals-Kohen sub No. 23, an Hn. Heinrich Gottlieb Becker, erb. und eigenthümlich, und können sich djenigen, so davieder etwas mit Bestände Rechtes einzuwenden haben, a dato haben 4. Wochen bey dem Hn. Künffer, sub Poma praelius zu Colberg melden.

Zu Stargard aus dem grossen Wall, haben die sämtliche Kindermannen belegen, mit 2. Stuben, 2. Kellern, 2. Brandweins-Grapen, einem kleinen Destillir-Grapen, einer fertigen Plump, und allen zur Brandweins-Brennerey und Kauf-Handel nöthigen Andhöre vertheilt; Das andere ist eben auch auf dem Wall, zwischen dem Nagel-Schmid Meister Silber und dem Kaufmann Hn. Bartelt belegen, mit schönen Hoff-Kräut und Stäelen versehen. Wer also zu diesen Stücken Lust hat, kan sich dieserhalb bey denen Erben melden, und Handlung pflegen.

In dem Greiffenbagenschen Eigenthum-Dorf Elmo, ist der Schulzen-Hoff an Gebäuden zu verkauffen. Es sind dabei 4. Hufen Landes mit Winter und Sommer-Saat gehörig, und dieser Hoff anderweit plus Licitation ausgedehnt; Wer also Lust hat, diesen Hoff und Zubehör zu kaufen, kan sich den 6. und 26. Febr. wie an den 3. Martii, zu Rath-Hause dafelbst einfinden, darüber Handlung pflegen, und hat derselbe, so die beste Offerte thut, zu erwarten, daß in Termino ultimo, gegen daher Bezahlung, derselbe erb. und eigenthümlich ihm zum andre & commodo, zugeschafft werden sol.

Auf dem Abelchen Guthe Baldeco, in Hinter-Pommern, zwischen der Stadt Greiffenberg und Colberg belegen, sollen etliche 60. Häupter ansehnliches Bludt-Wieh, 6. Paar Zug-Ochsen, 330. Stück Swaase, 40. Stück Stoen und überjährige Schwine, wie auch unter kleinem vollständiges Acker-Geräthe, auf Marien vor Östern verkauffet werden; Wer also Beleben dazu trägt, kan sich von Stund an, bey der Hochadelichen Herrschaft dafelbst angeben, und Handlung pflegen.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauffet worden.

Als am bevorstehenden Rechts-Tage, d. ym Stettinischen lobsumen Lastadischen Gerichte, das ehemahlige Friederichsle auf der Lastadt, an denen Bladtern, zwischen des Zimmermanns Andreas Neipins und des Fischers Michel Bartels Wohnungen inne belegene Haus, vor und abgelassen werden soll; So wird solches hiervon des fohler massen, zu jedermanns Wissenshaft gebracht.

### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauffet worden.

Es hat der Dr. Pastor Neckenberg, seinen in Tretow an der Rega habenden Garten, vor dem Katholiken, an den Hn. Apotheker Jacob Friedrich Poppen verkaufft welches nach Königl. allzügndigster W.ordnung, hiermit notificirt wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen und zu verpachten.

Es soll des Hn. Commissarii Bleicci Hauses, in der grossen Oder-Strasse belegen, worinnen unten 5. Stuben, eine helle Küche, und Grate-Laine, oben ein grosse Saal mit einem Kammin, und daneben ein commodes Südlichen und Voraths-Cammin, außer vor den Vorder-Haus-Bodens befindlichen, 2. Voraths-Camminen, demn im Higel 2. Rogen Boden, ein Beau-Haus nedt gewöldt Datre, 4. Pack-Räume, Pferde-Stall, Heu-Boden, Rüssarch, so zugleich zur Wagen Remise zu employen, 3. gewölbte Keller, und andere gute Gelegenheiten mehr verhanden-vermiethen werden. Wer also zu diesem, inforderheit zur Handlung sehr wohl gelegenen Hanse, da es bis ans Solwerck geht, Beleben hat, kan sich bey dem Curatori Bonorum Hn. Rath Meissner melden, und ratione Locatii handeln.

Als secundus ad terminus Licitationis, wegen der auf dem öfflichen Stadt-Helde liegenden über Kloster-Düsen, auf den 12. Martii 2. c. des Morgend um 9. Uhr anberahmet; So wird solches dem Publico hienmit bestandt gemacht, und können sich sodann die Siehaber, in des Klosters Kasten-Cammer zu Stettin einfinden, ihen Both thun und Besiedelns gewärtigen.

Als auch verschieden Stuben und Camminen, imgleichen ein grosser Saal, in denen zum bisherigen Lastadie-schen Wäpken-Hause gehörigen 3. Häusern, unvermietet sind, nicht weniger der dahinter belegen große Ostse- und Küden-Garten, nebst denen darin verhanzenen hezigen Garten-Häusern, ebenfalls vermietet werden sollen; So können sich die Siehaber dazu, mit dem allerforderamsten, bey dem Hn. Regierung-Secretario Bulen melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones offeriren wird, ein ordentlicher Mietsh. Contra-tractus getroffen, und vollzogen werden sol.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen und zu verpachten.

Es sollen die beide Güter Peest und Palow, so im Schlawischen Kreise liegen, von Østern dieses Jahres und zwar jedes insbesondere, an den Meistbietenden verpachtet werden; Terminus Licitations ist auf den 18. Februaris & angehängt. Wer demnach Besitzer hat, diese Güther in Pacht zu nehmen, kan sich vor und in bestimmten Termino, bey dem Königl. Post-Antre zu Schläwe angeben, die Conditions erfahren, und hiernebst in Termino sein Gebot thun, in der gewissen Versicherung, das mit dem Meistbietenden sofort geschlossen werden soll. Zur vorläufigen Nachrath dienet, das vom dem Gute Peest, in denen letzten Jahren jährlich über 1000 Mthlr. berechnet werden, Palow aber 515. Mthlr. Jährliche Airheds getragen.

Röntigen Walpurgis, wie die neuerbauete Wind Mühle zu Bunn, imgleiden ein Bauer-Hoff mit 4. Hufen, dasselb Pacht loss; Wer also dieselbe Stücke, entweder zusammen oder aus, einzeln, in Pacht zu nehmen willens, und annehmliche Caution bestellen kan, derseine sollte sich zwischen hier und fünftigen Østern, bey den Hn. Land-Rath von Ramin zu Stolzenburg, als der Herrschaft des Guts Damm, melden und accordiren.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist vom lobhaburen Establischem Gericht allhier, in des Andres Kreplins Credit-Wesen, secundus Terminus Liquidationis auf den 26. Febr. a. c. Morgens um 8. Uhr, anberahmet, alsdenn sich diejenigen Creditores welche von denselben insfordeben haben, und sich noch nicht gemeldet, sich dasselb angeden, ihre Jura teybringent und rechtlicher Art nach verificieren können.

Es sol am nextt bevorstehenden 17. Febr. auf dem Kloster-Hofe allhier, unter der Herren Freyheit, eins drittel Wocht Ende, vorwchen sel. Hn. Waldow's Frau Wilhelmine Wohnung und dem Königl. Hospital belegten vor und abgelassen werden. Wer Ansprud daran zu haben vermeinet, kan sich alsdann Vorauftags, auf der Königl. Regierung angebten, und Bescheides erwarten.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alsd. der Papier Müller, Mr. Schmidt zu Tregtow an der Tollense, den Bürger Heubel dasselb, sein Haus abgelauffet, und ihn den Rest von dem Kauf-Precio commenden Trinitatis 1738 auszuzahlen ve-sprochen; So wird allen und jeden, die noch eine Prætension an diesen Bürger Heubel zu haben vermeinet, solches hemit beland gemacht, um in webriger Zeit ihre Jura zu prosequiren, weil sich nach dem Zahlungs-Termin der Papier Müller Mr. Schmidt, mit nichts weiter abgeben wird.

Dem Publico wird hemit bekannt gemacht, das die sämtlichen Erben des sel. Mr. Rengels und seiner Kauen, zu Tregtow an der Tollense, das in den Erdhübschinen zu gefallene Haus cum Pertinentiis, an dem Tischer Mr. Schmidt dasselb verlaufft; Wer also hie wieder etwas einzumunden vermeinet, kan sich innerhalb 4. Wochen dasselb zu Rath-Haus efinden, und seine Jura wahrnehmen.

In Assilenz ihres Herrn Liuscuratoris zu Oldberg, verlauffen Anna Margaretha und Eleonora Geschwister Jungfern Biuron, ihnen einen Morgen Acker im binnn Gelde, zwischen den sel. Hn. Friderici grau Mütthe und des Holzhäuser Schedinen Ader, jenseit Lisschen Steine und großsten Leuen sogenannten Mittels-Wegen, vor den Leuenbürger Thor belegen, an den Bürger und Bierträger Peter Wachholzen; Wann nur innerhalb 14. Tagen der Überrest des Kauf-Precio von dem Käufer erledigt und bezahlet werden sel; Als wird solches bedurft Königlicher alle qualifester Verordnung gemäß, belandt gemacht, damit sich diejenigen, so etwa hawieder etwas einzumunden vermeinet, solches binnn gesetzter Frist der 14. Tage zu Rath-Hause bewerckstelligen können, oder sie haben zu gewässert, daß fernherhin niemand mehr responsible seyn werde.

Weiser George Heinrich Kribisch, Seifensieder zu Colberg, verlaufft an Mr. Oldemangs seine typ. polte Küchen-Klappe, sub No. 97, in der St. Marien Kirche; Solte also jemand darüber etwas einzumunden vermeinet, derselbe hat binnn Ordungsgeschichte ihra gehöriges Orts zu observieren, sonstner nicht weiter gehobet werden wird.

In Beldatz, verlauffet Mr. Friderich Küller Fleisch- und Knochenhauer Liefelbst, seine Scheune und Garten so vor den Küttchen-Thor in den Siebendöfis Gange, zwischen den Tobacksteiner Mr. Martin Bis den und dem Schneifer Mr. Steffen, ihm belegen, an Mr. Georg Meyer, Stadt-Maurer und Höder Liefelbst, vor 103. Rthle. Solte nun jemand ex quoquecum Capito, an dersel. Scheune und Garten etwas zu fordern haben, muss sich denselb innerhalb 14. Tagen, deswegen bey dässigen Magistrat melden, oder gewurkt geteyni daß derselbe hemidest nicht weiter gehobet warden solle.

Nochdem das so genannte Spärcherische Haus in Tregtow an der Rega, in der Langen-Straße belegen, an bet. Frau Licentiaris Gabedusten verlaufft warden; So können diezen ghn. so einige Ansprud daran zu haben vermeinet, sind innerhalb 14. Tage derselb zu Rath-Hause melden, wie eigentlich sie prædictiren sien sollen.

Als in des Bürgers und Kaufmanns zu Vollam, Johann Willkoss Concur-Sache, noch Inhalt des rehaffigten Proclamarum, der erste Terminus Citationis Creditorum, auf den 26. Febr. a. c. einfällt; So wird solches auch bedurft bisland ansetzt, damit il jensein, so von übgedachten Debitoris etwas zu fordern haben, in solchem Termino zu Vollam vor dässigen Stadt Gericht, des Morgens um 9. Uhr sich melden, ihre Credita anzugeben, und iustificieren können.

Zu Lübes, verlaufft der Stadt-Mittelmann Mr. Daniel Kuppe, seine Hufe-Landes in longen Tavelischen Gelde, an den dässigen Bürger Jacobim Röhnenmannen vor 80. Gl. und fol der Kauf den 7. Mart. c. gerichtlich des

stättiget werden; Solle demnach jemand etwas darüber einzuhenden haben, derselbe hat sich beym dässigen Ma-  
gistrat ante oder in Termino zu melden.

Nachdem auf Approbation der Königl. Preuss. Kammer, und Domänen-Cammer, der  
Soulens-Hoff, des Ernst Kreysen in Poppenhausen, einem im Königl. Öffnlichen Amts-Dorfe,  
an Hans Alten verauft worden, das kauff-Premium auch bereits der Königlichen Land-Meinteney vermöge  
Quittung eingezahlt; So wird nicht nur solcher Verkauf, Königl. Verordnung gemäß, hierdurch jedermannlich  
bestattet gemacht, sondern weil auch gebüchter Ernst Kreys mit vielen Schulden belastet ist, zu derselben Ortsch-  
tung aber, dessen Vieh und andere Handelsgegenstände, wie solches bereits inventirt, nicht reichen, und also ein Con-  
cursus Creditorum untermeidlich ist; So werden alle Creditores, soan denselben etwas zu fordern haben, zu-  
gleich hiermit sub Pausa praeclus vorgeladen, den 25. Febr. 20. Martii und 12. Aprilis, & vor dem Königlichen Öffn-  
lichen Amts zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und zu justificieren, da den Creditores nach der Diori-  
tarie locute, und so bald möglich, mit der Licitation und Distribution versahren werden sol.

Es wird denjenigen, so etwa an den Bauer Schlotthauer in Neuwarpe einige Ansprache und Forderung,  
rechtmäßiger Weise zu machen vermeynen, hiedurch notisirte, dass derselbe bevor von dannen ziehet, sein alle  
da neu erbautes haus zu verkaussen willens, damit sie sic noch vor seinen Abzuge trüfsten darf und östern  
beym Königl. Stadt-Gerichte dafelbst melden, und ihre ewigliche Anforderung, der Gedruck nach verificiret  
können.

Nachdem der Hr. Major von Schmeling, das Guth Gieslow, von dem Hn. Hauptmann von Schmelingen  
für 31 50. Gl. ebd und eigenthümlich erhandelt, vor Auszahlung des Kauff-Pretis aber, alle und jede Creditores,  
so irgend an gedachten Gute einige Ansprache zu machen, oder ein jus reale zu haben vermeynen; vor das Königl.  
Hochrechtsliche Hoff-Gericht zu Köslin, Editaliter citaten lassen, und dazu Terminos auf den 21. April angesezt  
het; So wird solches auch hiedurch jedermann fund gemacht, damit diez nigen, so irgend auf obgelegte Art,  
eine Ansprache zu machen vermeynen, sich in Termino melden, und ihre Recht wahrnehmen sonst aber gewaltigen  
können, dass ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nachmals niemand zweiter gehetet werden soll.

Zu Stargardt, hat der Kaufmann und Brauer Hr. Friederich Wilhelm Sarge, seine vom Johann  
Doro leigene Scheune, an den Brauer Hn. Erdmann Gellin verauft, und siehet solche bevorstehenden  
Wechs-Lage den 31. Martii zur Veräuflung; Solle nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynen,  
so hat sich derselbe alsdann zu melden, im wiedigen, ihm hemde ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Zu Golnow verkauffet der Bürger Lorenz Engelle, eine halbe Ihnen-Wiese an den Hn. Apotheker  
Schulzen, und ist Terminus zur Veräuflung auf den 25. Febr. c. angesetzt; Wer nun hiewieder etwas zu  
sagen vermeynet, fan sich alsdann des Morgens um 8. Uhr, alde zu Rath Hanse melden, und seine Präten-  
tiones formiret, nach diesem aber wird jedermannlich ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

## 9. Sachen so innerhalb Szettin gestohlen worden.

Es ist in der Stadt zwischen den 31. Jan. und 1. Febr., in dem Gouvernements-Hause zu Szettin, und  
warz vor dem Fenster der zten Stufe, in der untersten Etage, eine Alberne Coffe-Kanne, von etwa einen  
Quart, so eckig, gestohlen worden, nachdem zu dem Ende eine Gemüster-Scheibe heraus genommen worden; Es  
wird also solches hemde bestattet gemacht, wann diese Coffe-Kanne, irgend bewirkt der Herren Gold-Schmiede,  
oder sonst zu dem Verkauff gebracht werden solle, selbige angeschalten, und dem Procuratori Loddach im Gou-  
vernements-Hause, davon schleinige Nachricht gegeben werden möge. Dieser ist erdtbürgerlichen rasonnable Re-  
compence, dent der gegeendete Angabe von diesem Diebstahl danktan, zu bezahlen.

## 10. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Da ein gewisser Oficier Hochlöbl. alt-Borschtschen Regiments, dessen Güther im Porischischen Kreys befe-  
gen sind, auf eines seiner Güthe eines tüchtigen Schreibers, der sic nicht nur mit guten Arctestais legitimiren,  
sontern auch gut Schreiben und Rechnen kan, benötiget ist, so fan derjenige, so sic zu dieser Beleibung habilt  
bestindet, bey dem Königl. Procuratore Fisci Hn. Schumann in Stargard melden; nachst frager Kost sol demselben  
ein laudabliches salarium gereicht werden.

Im Amts Szettin, ist man eines tüchtigen Gärtners benötiget, es müsse aber derselbe sich unverzüglich  
alldis einfinden, und wegen des Lohns zu accordiren und sofort in Arbeit zu treten; Dabero solches hiermit öff-  
entlich bestattet gemacht wird, und fan sich derjenige so dazt kust hat, akrechstens deshalb auf hiesigen Schloss  
den dem Hn. Geistegs und Domänen-Rath Wundtmann weiden.

## 11. Personen, so entlauffen.

Es ist dieser Tagen dem Hn. von Westris zu Bistizce, so eine Meile von Köslin belegen, ein Unterthan  
Nahmens Peter Nadauske, mit etlichen Saden und Gelde entlauffen, und wie man sichere Nachricht hat, auf  
das gefüchte St. G. Driess in Rügenwalde wieder erspielt, um wieder dahin gebracht zu werden, ist aber eine  
halbe Meile von dammen, wieder entsprungen, und sol sichern Melant nach, für im Rügenwaldischen Orthe  
bestindet; Er hat ein Mahl auf dem Auge, ist 18. Jahr alt, hat weisse Liberey mit rothen Krägen, rothen Küss-  
schlägen, und sonst schwärzlaune Haare. Wer kennt derselben, dem Post Amt in Köslin wieder gesellen kan,  
sol nedd denen aufgewandten Unkosten, einen Ducaten zum Recompence, und dem Besindem nach noch ein meh-  
retes zu gewarten haben.

Es ist in Stargard, der Schlesier Daniel Haack mit einer Weibes Person heimlich durchgegangen, und hat seit Monatung, in einem neuen blauen Kleide mit weissen Knöpfen bestehet, mit genügenden, und werden demnach all Obrigkeiten hiedurch dienst erfüllt, wenn dieser Daniel Haack sich an irgend einem Drei betreten lassen sollte, denselben zu lassen, und es sodann dem Magistrat in Stargard zu melden.

Dem Soorlein Jeger zu Wollin, Hn. 1. G. Bogel, ist den 23. dieses Jahr Leb. Kurfürst C. F. Rebent, seiner Aussage nach, von Berlin gebürtig und eines Kron-Prinzipalen Leib-Kursteters Sohn, nachdem er vorher seinen Hn. 3. Rthlr. Geld, 2. Gläden Hemden, 1. Serviette, 1. Paar Metallne Schnallen, 1. Paar Hemden, Knöpfe und ein Buch Diebstischer Weise entwendet, heimlich entlaufen; Er ist von mittler Statur, hat schwarzbraune Haare, eine etwas dicke Nase, trägt einen blauen Rock, lederne Colle und Hosen, weiße Strümpfe und hat ordinary, nebst der Kappe und Gurt ein neues Arbeits-Eiser vor sich hängen; Und wers den folwernach jeder männlich, besonders aber alle, die auf die Obrigkeit und Janungs Genossen, hemit dienstlich erfüllt, wosfern sich oberwiederholt Red... irgendwo sollte betreten lassen, denselben, sofort zu Verhaft und ihm specifizirte Sachen abzunehmen, darauf aber solches seinen geweinen Hn. nach Wollin zu berichten, wohinjegen er einen convenienten Retompeng zu entrichten versichert.

## 12. Avertissements.

Als der Stadt-Arzt und Bader Schlothauer, sich auf Østern c. von Neuwarpe weg und anders wohin zu legeden geflossen, und demnach die Stadt eines andern Chirurgi benötiget; So wird solches hiedurch befandt gemacht, und kan derjenige, so an diesem Ørthe sich zu begeben Lust, insonderheit aber die deßdige Capaciter und Geschicklichkeit hat, sich bei dem Magistratu Locu in Zeiten melden, um so wohl die Conditiones als auch gelegenheit des Ørtes zu vernehmen.

Vey dem Buchbinden Hn. Joachim Pauli, werden noch Prenumerations auf des sel. Luthers doppels Le-Haus-Poßille angenommen, und zwar vor z. Bönen, worans sie bestehen wird, 1. Rthlr. 12. gr. die jengen aber so auf der Kirchen-Postill Prenumeris, auch die so auf der Leipziger Bibel in Quarto ein gleiches gehan, können solche bei besagter Pauli nunmehr absolen lassen; Müllers Liebes-Kuß in Quarto hingegen, san nicht eher als 14. Tage nach Østern 1738. geliefert werden.

Als man aus dem Intelligenz Blad vor einiger Zeit erschen, daß von sibell Informirten Leuten dorit gemeldet worden, ob wäre der Samuel Bimmermann, Bürger und Bieh-Händler in Tempelburg, Schulden halber ausgewichen; So wird selbem Augenob nicht allein hemit contradicet, sondern das Publicum auch zugleich avertet, diesem Spargiment kleinen Gläubern beymessen, immassen derselbe nur seiner Geschäfte und Handlung wegen verreitet ist, er ist auch wohl eher 3. 4. 5. Monathen und noch wohl länger nach Preussen, Posen, Sachsen und Schlesien verreist gewesen, und nach abgelegten seinen Berichtungen wieder nach Hause und zu den Seinen gekommen, welches man auch anges mit ehestem verhoffet.

Es will der Schiffer Daniel Lenz althier, wieder den Verlauf des Klincker Gallois, Johann Daniel genannt, welches Johann Andreas Kunz dem Intelligenz-Bogen No. 6. inseriret lassen hemit solennius contradicet haben, und zwar ex hac ratione, weil besagter Schiffer Lenz selbst ein drittel Part am Schiffe, und sonst noch eine starke Præsension an erwehrten Kunden zu machen hat; Infolglich werden die Herren Kauf-Leute, sich gar nicht scheuen, ihre Güter in gedachtes Schiff, um solches zu verschiffen, einzuführen zu lassen, weil sonst Sr. Königl. Majestät allerhöchstes Interesse, unfehlbar darunter leyden dürfste, und wann Kunz den Contradicente dieserhalb bey dem Ges. Gerichte belangen wird, wird er seine Sache mit demselben gehörig ausmachen.

Rathdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, in unserm allergräßigsten Herrn, allerunterthänigst vorgestellte und reserirt worden, was gestalt seit eingigen verflossenen Jahren verschiedenes Deserteure von Dero Regimentern, sich auswärts befinden, welche aus Gurd für dyr Straffe bis dahn zurück geblieben, sich aber zu Verhützung ihres durch Weineod verlegter Gewissens, wohl gern wieder ein finden würden, wann sie nur Pardon wegen ihres Verbrechens zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhalten; So haben Hochgebürgte Sr. Königl. Majestät, sich dadurch vor dies-mahl bewegen lassen, und darauf in Gnaden rollowirt, lassen solches auch jeder männlich hiedurch befandt machen, daß Sie allen denen Deserteuren, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragoons, oder Husaren, welche siehe über ihre schwerre Verhandlung haben, und denen es ein Ernst ist, Ihre Königliche Majestät forthin in Dero Krieges Diensten treu und redlich zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738. anzurechnen, in Zeit von drei Monaten, in der einen oder andern von Sr. Königlichen Majestät Grenz-Städten wieder einzufinden, und als zurückkommende Deserteure melden, und demnach von dannen, unverzüglich sich zu ihren Regimentern, wohn sie gestanden, zurück begeben, den vollkommenen Pardon hemit dahin erheben, daß alle und jede solche zurückkommende Deserteure, krafft dieses öffentlichen Publicati, nicht allein von aller Straffe und Abhängig ganz frey seyn, und bleiden, und ohne allen Vorwurf hinwieder zu ihren vorigen Diensten zuges lassen werden sollen, sondern auch dererjenigen Nahmen, welche der Deseriton halber, etwa schon an die Justiz geschlagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Krieges Gebrauch wieder ehlich gemacht werden, auch jhnen oder den iheren ihrer bisherige Deseriton, und was beschäd weder Sie erlant und geftrechen, niemanden zt einem Vorwurf noch zu einiger Hinderung an irgend einem Meier oder Profession gereichen solle. Und rathet die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deserteure, Sr. Königl. Majestät Gnade, für dieses-mahl desto vollkommenes in der That empfinden mögen; So sollen derjenige, welche davon in das erste Glied zu stehen kommen, 30. Rthlr. die im vierten Gliede 20. Rthlr. die im zweyten 15. Rthlr. und die im dritten 10. Rthlr. von dem Officier, dessen Compagnie sie wieder kommen, so fort haar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königlicher Gratal

Pardon, hießt zugleich allen und jeden vollkommen erhebet, welche bey den Königlichen Regimentern getrieben waren, es wog sie wolle, enttarnt gewesen, und ausgetreten sind, wann diese sich ebenfalls in Zeit von drei Monathen, in irgend einer Königlichen Stadt wieder einfinden und sich demnächst unverzüglich bey demjenigen Regiment und Compagnie, wobei sie enrolirirt sind, wieder anzeden, und dagegen treu verbleiben. Die zurückstehende, sie mögten seyn Deserteure, würdlich Soldaten und Unter Offiziere, oder auch nur Enrolizet, sollen vor der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garnison zu Garnison, an die Regimenter vorwarter sey gehörend, oder wobei sie enrolizet sind, ganz frey und sicher gebracht, und escortirt werden; Zu Uthland alle dessejen, lassen Seine Königliche Majestät diesen Dero General-Pardon für alle bisherige Deserteure und ausgetretene Einzollire, durch den öffentlichen Druck publiciren, damit ein jeder derer selben, sich darnach achten, und derer Zeiten bedurch annoch declarirter Gnate, in Zeiten theshhaftig machen könne; Bey Beharzung aber in ihre Meinneyd, Umgehörtau und weiterem Auffallen, auch desto härteren Straffen unnachgiebiglich zu gewärtigen haben. Signatur Berlin, den 31. Decembri 1737.

(L.S.) **Georgijewitsch**

Dr. H. H. Nichols

Nachdem in denen Königl. Neu-Märkischen Forsten, eine annehmliche Parthey von Eisten Schiff-Holz, und Planke, wie auch Staaß Orthste Tonnen, groß und klein Klappe, wie auch Boden-Holz, verfertigt, und in diesen Fräbe Jahre auf und in Hosen, nach Stettin gebracht werten solle; Als wird solches hie durch den Publico-Insolvenz aber denen, so des Glossens mit solchen Holze wissent und gute Erfahrung davon haben gehörig bestellt gemadet, und können biegleiche, welche solche Glosserey zu übernehmen willens seyn, sich des 22 Febr. 1. und 8 Martii, c. auf dem Königl. Neu-Märkischen Holz-Hofe in Stettin, Morgens um 10 Uhr, bedem dem Königl. Forst-Rath Dr. Ulrich, ihre willens Meinung darüber abgeben, und haben zu gewärtigen, daß in ultimo Termino mit demjenigen, der die angehendsten Offerten darin thut, bis auf der Königl. Neu-Märkischen Kreises- und Domänen Cammer Approbation, geschlossen werden solle.

Bemer wird dem Publico bekannt gegeben, daß in den Königl. Neu-Märkischen Forsten eine anschauliche Partie von Eichen Schäfte Holz und Planzen, so an denen Ablagen sollen angeföhren werden, verfertigt ist; wie dann auch die dazu erfordernde grosse Block-Wagen und Ketten, besonders daszusammengefügten werden sollen. Ihr Fass nun temdie Anfuhr solcher, erfaßt zu übernehmen wüllsen ist, hat derselbe sich den 22. Febr. I. und 3. Mart. a. c. zu Stettin auf den Königl. Neu-Märkischen Holz-Hofe, bei dem Königl. Forst-Kath. On. Ulrich, zu wenden, und zu gewarnt, daß mit denselben so die billigste Conditionas eingehandelt wird, in ultimo Termine, bis auf den Königl. Neu-Märkischen Kriegs- und Domainen-Cammer Approbation, geflossen werden sollen.

### 13. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 1. bis den 14. Februar.

- |                                                                          |                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Den 1. Febr.                                                             | Parnitzer: Thor, Hr. Lieut. Von Osten, von Ratsschiffen Bataillon, log. in 3. Kronen.                                         |
| Den 2. Febr.                                                             | Parnitzer: Thor, Tho Excellentz der Hr. Ober-Jäger-Meister Graf von Schlieben, log. bey den Hn. Obers-Jäger-Meister von Bock. |
| Den 4. Febr.                                                             | Berliner: Thor, Hr. Lieut. Ringelmuth, von der Artillerie, log. bey den Hn. Cap. Heinrich.                                    |
| Den 5. Febr.                                                             | Berliner: Thor, Hr. Cap. von Falgsburg, log. in 3. Kronen.                                                                    |
| Den 6. Febr.                                                             | Berliner: Thor, Frau Generalin von Löpelin.                                                                                   |
| Den 7. Febr.                                                             | Parnitzer: Thor, Hr. Capitain von Tackov, außer Diensten, log. im schwärzen Adler.                                            |
|                                                                          | Hr. Lieut. von Wobeke, vom Prinz Heinrich'schen Regiment, log. in 3. Kronen.                                                  |
| Unclammer: Thor, Hr. Land-Rath von Rammin, log. im Land-Haus.            |                                                                                                                               |
| Den 9. Febr.                                                             | Parnitzer: Thor, Hr. von Mündow, log. in Potsdam.                                                                             |
| Den 11. Febr.                                                            | Parnitzer: Thor, Hr. Lieut. von Schulenburg, vom Jægischen Regiment, log. in 3. Kronen.                                       |
| Unclammer: Thor, Hr. Obrist-Lieutenant von Eichstedt, log. im Land-Haus. |                                                                                                                               |
| Den 12. Febr.                                                            | Parnitzer: Thor, Hr. Inspector Müller, und Hr. Hoffmeister Schönhagen aus Berlin, log. bey den Hn. Dr. Prebdae Södinen.       |

#### 14. Copulirt- und ehelich - eingeseignete in Stettin.

Vom 1. bis den 14. Febr.

- Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirchen, Mstr. Gottfried Siemon, Bürger und Alterman der Kuschmacher, mit Jungfrau Dorothea Elisabeth Fürstenwitz.  
Bey der St. Nicolai-Kirche, Mstr. Christoff Gebretz, Bürger und Amts-Drechsler althier, mit Jungfrau Margaretha Elisabeth Webers.  
Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, Schiffer Johann Rüsse, mit Jungfrau Maria Sorae.

Bier-Taxe.		Stettinisch ordinair Weiß Bier die halbe Tonne	1	6	6
		das Quart			8
Stettinisch braun Bitter Bier die halbe Tonne	Mf. Gr. Pf.	Stettinisch braun Krug Bier die halbe Tonne	1	6	6
das Quart		das Quart			8
die Beutelle		die Beutelle			8

Um Geträppe ist zur Stadt gekommen.

Vom 7. bis den 14. Febr. 1738.

	Weizen Roggan	Winsel.	Scheffel	Gertse Malz	Gertse Däder	Gertse Erben	Gertse Buchweizen	45.	5.
		36.	15.					12.	20.
		148.	15.					1.	4.
								2.	2.
								Summa	14.

15. Wolle und Geträpde Markt-Preise in Vor- und Hunter-Pommern.  
Vom 7. bis den 14. Febr. 1738.

zu	Wolle. der Stein.	Weizen Winsel.	Roggan der Winsel.	Gertse der Winsel.	Malz. der Winsel.	Erben der Winsel.	Däder der Winsel.	Buchweiz. der Winsel.	Poissen der Winsel.
Stettin	2. R. 4 gr.	25 d. 26 R.	21 R.	14 R.	19 R.	27 R.	14 d. 14 R.	19 R.	
Uckeründe		22 R.	18 R.	14 R.	15 R.	24 R.	12 R.		7 R.
Uelzam d. I. St.	1. R.	19 R.	15 R.	12 R.	16 R.				
Uedam	2. R. 8 gr.	24 R.	16 d. 18 R.	14 R.	16 R.	18 R.	10 R.		6. R.
Uecknien d. I. St.	1. R.	20 R.	16 R.	12 R.	14 R.	16 d. 20 R.	10 R.		6. R.
Ueckrodt an der L. S. G. der I. St.			18 R.	14 R.					
Uasewald d. I. St.	1. R. 12 gr.	22 R.	18 R.	14 R.	17 R.	24 R.	12 R.	18 R.	7 R.
Uerwarp	) Hat	nichts ein gesandt.							
Uers	2 R. 16 gr.	25 R.	22 R.	16 R.				14 R.	
Uollnow	2 R. 20 gr.	30 R.	22 d. 24 R.	14 R.		24 R.	12 R.		
Uangardt.	3 R. 2. b.	23 R.	22 d. 23 R.	15 d. 17 R.	18 d. 20 R.	24 d. 26 R.	10 R. 16 gr.		6 R.
	14 R.			12 R.					
Uaber	) Hat	nichts ein gesandt.							
Uomm	12. R. 8 gr.	25 R.	22 R.	14 R.					
Uangerlin	) Hat nichts eingesandt.								
Uassow		27 R.	25 R.	14 R. 12 gr.					
Uader	3 R.		24 d. 25 R.	14 d. 15 R.					
Uegentvalde	) Hat nichts eingesandt.			16 R.					
Urenewalde	3 R. 8. gr.	28 R.	26 R.	20 R.	28 R.	16 R.			8 R.
Uoritz	3 R. 12 gr.	24 R.	22 R.	17 R.	30 R.	12 R.			7 R.
Uahn		28 R.	22 R.	16 R.	32 R.	12 R.			4 d. 5 R.
Uibebow		27 R.	22 R.	20 R.	28 R.	15 R.	20 R.		6 R.
Uengarden	3 R.	31 R.	24 R.	15 R.	24 R.	16 R.			6 d. 7 R.
Ulathe			20 R.	12 R. 12 gr.	24 R.	12 R. 12 gr.			
Uollin	2 R. 16 gr.	36 R.	20 d. 21 R.	14 R.					
Uügenwalde	2 R. 16 gr.	24 R.	25 R.	14 R.					16 R.
Ualmuin	) Haben	nichts ein gesandt.							
Uraffenhagen			20 R.	12 R.	18 R.				
Ureitzenberg									
Ueckrodt an der R.	) Hat	nichts eine gesandt.							
Uew-Stettin			25 R.	16 R.	25 R.	14 R.			
Uolzin	3. R.	36 R.	26 R.	14 R.	20 R.	22 R.			
Uolin		25 R.	24 R.	14 R.			12 R.		
Uolberg		26 R.	22 R.	13 R. 8 gr.			8 R.		18 R.
Uer leichte Stein.									
Uelgardt	3 R.	28 R.	24 R.	14 R.		27 R.	10 R.	36 R.	6 R. 16 gr.
Uöllin		24 R.	24 R.	15 R. 8 gr.		15 R. 24 R.	9 R.		10 R.
Uobitz	) Hat nichts eingesandt.								
Uelzam d. I. St.		26 R.	24 R.	14 R.	16 R.	24 R.	10 R.		
Uetze		24 d. 28 R.	24 R.	14 d. 15 R.			12 R.		
Uauenburg	3. R.	32 R.	24 R.	16 R.		28 R.	12 R.		8 R.
Ueevalde	) Hat nichts eingesandt.								

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.